

PAX (CH) FONDS PORTFOLIO 50

Jahresbericht per 31.10.2023

Teilvermögen des Pax (CH) Fonds
Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art
«Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Klasse	Valor	Währung
ALV T	111226225	CHF

Rechnungswährung: CHF

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.swisscanto-fondsleitungen.com zur Verfügung.

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich, 23.02.2024

An den Verwaltungsrat der
Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich

Zürich, 23. Februar 2024

Kurzbericht der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnungen



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnungen des Anlagefonds

Pax (CH) Fonds,

mit den Teilvermögen

- ▶ Pax (CH) Fonds Aktien Schweiz
- ▶ Pax (CH) Fonds Aktien Europa ex Schweiz
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio 25
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio 50
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio 75
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio 100
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio Zielrendite
- ▶ Pax (CH) Fonds Portfolio Quality Select

bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Oktober 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG), geprüft.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die beigefügten Jahresrechnungen dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnungen

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung von Jahresrechnungen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.



Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnungen

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnungen als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnungen getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in den Jahresrechnungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Patrick Schwaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Yves Lauber
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnungen bestehend aus den Vermögensrechnungen zum 31. Oktober 2023, den Erfolgsrechnungen für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Verwaltung	2
2	Vertriebsorganisation	3
3	Abschlusszahlen	4
4	Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I	7
5	Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung	7
6	Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte	7
7	Pauschale Verwaltungskommission	8
8	Benchmark	8
9	TER	8
10	Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023	8
11	Fussnoten	9
12	Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte	10
13	Pflichtpublikationen	12

1 Organisation und Verwaltung

Fondsleitung

Firma Swisscanto Fondsleitung AG
Sitz Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Verwaltungsrat

Daniel Previdoli, Präsident
Mitglied der Generaldirektion und Leiter Products,
Services & Direct Banking, Zürcher Kantonalbank

Christoph Schenk, Vizepräsident
Mitglied der Direktion und Leiter Investment Solutions,
Zürcher Kantonalbank

Dr. Thomas Fischer, Mitglied (ab 03.01.2023)
General Counsel, Zürcher Kantonalbank

Regina Kleeb, Mitglied
Unabhängige Verwaltungsrätin, Master of Advanced Studies in Bankmanagement (IFZ)

Geschäftsleitung

Hans Frey
Geschäftsführer
Andreas Hogg
Stellvertretender Geschäftsführer und Leiter Risk, Finance & Services
Silvia Karrer
Leiterin Administration & Operations

Delegationen

Anlageentscheide Pax Asset Management AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel
Fondsadministration Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Depotbank

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Prüfgesellschaft

Ernst & Young AG, Maagplatz 1, 8005 Zürich

2 Vertriebsorganisation

Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich

Vertriebsträger

Pax Asset Management AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel

3 Abschlusszahlen

Übersicht

	von	01.11.2022	24.08.2021
	bis	31.10.2023	31.10.2022
Konsolidiert	CHF		
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		105'386'612.36	102'761'136.44
Klasse ALV T	CHF		
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		105'386'612.36	102'761'136.44
Anzahl Anteile am Ende der Rechnungsperiode		1'180'166.000	1'166'447.000
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode ¹⁾		89.30	88.10
Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode nach SSP		89.30	88.10
Thesaurierung je Anteil		0.31	0.05
Total Expense Ratio (Synthetische TER)		1.09 %	1.09 %

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen. Diese dürfen nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung verstanden werden.

Performance

	2022 / 2023	2022	2021	2020
Klasse ALV T (Lancierung 24.08.2021)	1.36 %	-11.80 %	-0.19 %	-

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kosten und Kommissionen unberücksichtigt.

Vermögensrechnung

(Verkehrswerte)	31.10.2023	31.10.2022
Bankguthaben auf Sicht	655'144.59	1'187'165.40
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	104'601'834.00	101'418'993.37
Sonstige Vermögenswerte	223'021.34	248'015.37
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	105'479'999.93	102'854'174.14
Andere Verbindlichkeiten	-93'387.57	-93'037.70
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	105'386'612.36	102'761'136.44

Entwicklung der Anzahl Anteile

	von	01.11.2022	Lancierung 24.08.2021
	bis	31.10.2023	31.10.2022
Klasse ALV T			
Bestand zu Beginn der Rechnungsperiode		1'166'447.000	-
Ausgegebene Anteile		17'389.000	36'819.000
Ausgegebene Anteile (Sacheinlagen)		-	1'139'493.977
Zurückgenommene Anteile		-3'670.000	-9'865.977
Bestand am Ende der Rechnungsperiode		1'180'166.000	1'166'447.000

Veränderung des Nettofondsvermögens

Konsolidiert	von bis	01.11.2022 31.10.2023	24.08.2021 31.10.2022
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode		102'761'136.44	0.00
Saldo aus dem Anteilverkehr		1'237'723.05	116'581'924.95
Gesamterfolg aus Erfolgsrechnung		1'387'752.87	-13'820'788.51
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode		105'386'612.36	102'761'136.44

Erfolgsrechnung

Konsolidiert	von bis	01.11.2022 31.10.2023	24.08.2021 31.10.2022
Ertrag			
Erträge der Bankguthaben auf Sicht		9'454.31	0.00
Negativzinsen aus Bankguthaben auf Sicht		0.00	-3'483.45
Erträge der Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen		1'356'320.79	1'308'615.34
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen		4'919.36	-754.75
Total Ertrag		1'370'694.46	1'304'377.14
Aufwand			
Prüfaufwand		-178.91	-12'115.69
Reglementarische Vergütungen		-1'000'489.17	-1'224'308.32
Sonstige Aufwendungen		-1'022.18	0.00
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen		-1'486.05	-790.29
Total Aufwand		-1'003'176.31	-1'237'214.30
Nettoertrag / Verlust		367'518.15	67'162.84
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste		-1'134'541.33	-1'415'526.56
Zahlungen aus Kapitaleinlageprinzip		15'080.00	15'046.53
Einkünfte aus dem Swinging Single Pricing (SSP)		5'446.47	5'844.80
Realisierter Erfolg		-746'496.71	-1'327'472.39
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste		2'134'249.58	-12'493'316.12
Gesamterfolg		1'387'752.87	-13'820'788.51

Verwendung des Erfolges

Klasse ALV T	31.10.2023	31.10.2022
Nettoertrag	367'518.15	67'162.84
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	367'518.15	67'162.84
Thesaurierung: Nettobetrag zur Wiederanlage	367'518.15	67'162.84
Total	367'518.15	67'162.84

Inventar des Fondsvermögens am Ende der Rechnungsperiode und Bestandesveränderungen während der Periode

ISIN / Fälligkeitsdatum	Bezeichnung	Anz / Nom in Tsd. 01.11.2022	Kauf Zugang 2)	Verkauf Abgang 3)	Anz / Nom in Tsd. Wäh- rung 31.10.2023	Kurs 8)	Kurswert CHF	in % 7)	Kat.
----------------------------	-------------	------------------------------------	----------------------	-------------------------	---	------------	-----------------	------------	------

Wertpapiere, die an einer Börse kotiert sind

							13'460'282.46	12.76	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							13'460'282.46	12.76	
CH0106027193	UBS ETF GOLD	154'000	0	0	154'000 USD	64.10	8'983'467.57	8.52	a)
CH0124758522	UBS ETF SXI REAL ESTATE	88'509	27'491	0	116'000 CHF	29.60	3'433'600.00	3.26	a)
IE00BN4Q0602	UBS ETF USA PAB USD ACC	210'000	8'000	140'000	78'000 USD	14.70	1'043'214.89	0.99	a)
CH							13'460'282.46	12.76	

Wertpapiere, die an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden

							91'141'551.54	86.41	
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen							91'141'551.54	86.41	
CH0049631762	VONT FUND(CH)-SW CORP BON-AI	122'960	0	0	122'960 CHF	99.85	12'277'556.00	11.64	a)
CH0125121183	UBS CH EQYTS JAPAN PAS II-IX	2'050	0	750	1'300 CHF	1'783.24	2'318'212.00	2.20	a)
CH0125122173	UBS CH EQYS EUROPE PAS II-IX	600	1'300	400	1'500 CHF	1'515.65	2'273'475.00	2.16	a)
CH0232003951	UBS CH I3-BD CHF AUS MT 2-IX	15'910	1'290	0	17'200 CHF	957.70	16'472'440.00	15.62	a)
CH0232004017	UBS CH I3-BD CHF ID MT-IX	18'200	600	1'300	17'500 CHF	948.08	16'591'400.00	15.73	a)
CH0396385046	UBS CH GL CBD AW C-HD II-IX	3'600	0	0	3'600 CHF	830.04	2'988'144.00	2.83	a)
CH0499881636	PAX (CH) FONDS AKTIEN SCHWEIZ ALVN T	12'001	0	0	12'001 CHF	1'123.45	13'482'523.45	12.78	a)
CH0499881685	PAX (CH) FONDS AKTIEN EUROPA EX SCHWEIZ ALVN T	4'551	0	0	4'551 EUR	1'298.17	5'683'035.75	5.39	a)
CH0594527720	UBS CH IF-EQ SW ESG PAS-IX	8'700	2'000	1'500	9'200 CHF	1'012.12	9'311'504.00	8.83	a)
CH1167887517	UBS CH MKT EMK ESG-IX	2'800	1'500	200	4'100 CHF	823.66	3'377'006.00	3.20	a)
CH							84'775'296.20	80.37	
LU0278092605	VONTOBEL-US EQUITY - I	8'774	0	0	8'774 USD	422.17	3'370'934.02	3.20	a)
LU0571085686	VF-MTX SUST EM MK L-IACP USD	12'048	0	0	12'048 USD	140.46	1'540'043.11	1.46	a)
LU0950592955	JSS SUST EQ-REAL EST GLB-IEA	19'681	0	0	19'681 EUR	76.87	1'455'278.21	1.38	a)
LU							6'366'255.34	6.04	

Vermögensaufstellung

	Kurswert CHF	in % 7)
Bankguthaben auf Sicht	655'144.59	0.62
Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen	104'601'834.00	99.17
Sonstige Vermögenswerte	223'021.34	0.21
Gesamtfondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	105'479'999.93	100.00
Andere Verbindlichkeiten	-93'387.57	
Nettofondsvermögen am Ende der Rechnungsperiode	105'386'612.36	

Bewertungskategorien

	Kurswert CHF	in % 7)
a) Anlagen, die an einer Börse kotiert oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden: bewertet zu den Kursen, die am Hauptmarkt bezahlt werden (Art. 88 Abs. 1 KAG);	104'601'834.00	99.17
b) Anlagen, für die keine Kurse gemäss Buchstabe a verfügbar sind: bewertet aufgrund von am Markt beobachtbaren Parametern;	0.00	0.00
c) Anlagen, die aufgrund von am Markt nicht beobachtbaren Parametern mit geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten bewertet werden.	0.00	0.00

Devisenkurse

EUR	1 = CHF	0.96192671
USD	1 = CHF	0.91005000

4 Derivative Finanzinstrumente - Risiko gemäss Commitment I

Engagement	Währung	Betrag	in % 28)
Total der engagementerhöhenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-
Total der engagementreduzierenden Positionen (Basiswertäquivalent)	CHF	-	-

5 Spesen zu Gunsten Teilvermögen und Kommissionen zu Gunsten Fondsleitung

Periode: 01.11.2022 - 31.10.2023

Klasse	Währung	Ausgabespesen, Ausgabekomm. in % zu Gunsten 30)		Rücknahmespesen, Rücknahmekomm. in % zu Gunsten 30)	
		Teilvermögen	Fondsleitung	Teilvermögen	Fondsleitung
ALV T	CHF	-	-	-	-

6 Zusätzliche Informationen und Ausserbilanzgeschäfte

Am Bilanzstichtag ausgeliehene Effekten	Währung	Betrag
Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Obligationen, Wandelobligationen und sonstige Forderungswertpapiere und -rechte	CHF	-
Andere Wertpapiere	CHF	-

Am Bilanzstichtag in Pension gegebene Effekten	Währung	Betrag
Keine	CHF	-

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich sogenannten «soft commissions» geschlossen.

7 Pauschale Verwaltungskommission

Die pauschale Verwaltungskommission (PVK) wird verwendet für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds wie auch für die Entschädigung der Depotbank für die von ihr erbrachten Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr effektiv belastete Sätze:

Periode: 01.11.2022 - 31.10.2023

Klasse	PVK p.a. in %		VK Zielfonds p.a. in %
	Eff	Max	Max
ALV T	0.940	2.000	4.000

Gemäss den Verhaltensregeln der Asset Management Association Switzerland vom 5. August und 23. September 2021 (in Kraft 1. Januar 2022): Aus der pauschalen Verwaltungskommission können Gebühren bzw. Entschädigungen (inkl. Retrozessionen) zur Deckung der Vertriebstätigkeit des Fonds bezahlt werden. Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Angebot, der Werbung und der Vermittlung des Fonds. Die Gesellschaft bzw. die Fondsleitung kann Anlegern aufgrund objektiver Kriterien Rabatte auf den dem Fonds belasteten Gebühren bzw. Kosten gewähren.

8 Benchmark

Dieses Teilvermögen hat keinen Referenzindex.

9 TER

Die TER wurde gemäss «Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen», die von der AMAS - Asset Management Association Switzerland (Stand: 5. August 2021) herausgegeben wurden, ermittelt.

10 Thesaurierung des Nettoertrags 2022 / 2023

Ex-Datum: 13.02.2024

Thesaurierung an Anteilscheininhaber

Zahlbar: 16.02.2024

Klasse	Affidavit- fähig	Währung	Brutto je Anteil	Abzgl. 35% Eidg. Vst	Netto je Anteil
ALV T 34)	Nein	CHF	0.31141	-	0.31141

11 Fussnoten

- 1) Der Bewertungs-Nettoinventarwert wird mathematisch auf 0.01 der Rechnungseinheit gerundet.
- 2) Käufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Käufe / Gratistitel / Konversionen / Namensänderungen / Splits / Stock-/ Wahldividenden / Titelaufteilungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Zuteilungen aus Bezugs-/Optionsrechten / Sacheinlagen.
- 3) Verkäufe umfassen unter anderem die Transaktionen: Verkäufe / Auslosungen / Ausbuchungen infolge Verfall / Ausübungen von Bezugs-/Optionsrechten / Konversionen / Reverse Splits / Rückzahlungen / Überträge / Umtausch zwischen Gesellschaften / Sachauslagen.
- 7) Allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.
- 8) Kursangabe der britischen Titel in Pence.
- 28) Sämtliche engagementerhöhenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch geldnahe Mittel gedeckt. Sämtliche engagementreduzierenden Derivate (netto nach Verrechnung gegenläufiger Positionen) sind durch die entsprechenden Basiswerte gedeckt.
- 30) Darstellung der Angaben in Prozent des Nettoinventarwertes.
- 34) Anwendung des Meldeverfahrens bei der ESTV, daher wird kein VST-Abzug bei der Thesaurierung vorgenommen.

12 Grundsätze für die Bewertung sowie Berechnung der Nettoinventarwerte

1. Der Bewertungs-Nettoinventarwert jedes Teilvermögens und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Tag, an dem Anteile ausgegeben oder zurückgenommen werden, in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens bzw. der entsprechenden Anteilsklasse berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilvermögens geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage), findet keine Berechnung des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens statt.
2. An einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelte Anlagen sind mit den am Hauptmarkt bezahlten aktuellen Kursen zu bewerten. Andere Anlagen oder Anlagen, für die keine aktuellen Kurse verfügbar sind, sind mit dem Preis zu bewerten, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Schätzung wahrscheinlich erzielt würde. Die Fondsleitung wendet in diesem Fall zur Ermittlung des Verkehrswertes angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
3. Offene kollektive Kapitalanlagen werden mit ihrem Rücknahmepreis bzw. Nettoinventarwert bewertet. Werden sie regelmässig an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt, so kann die Fondsleitung diese gemäss Ziff. 2 bewerten.
4. Der Wert von Geldmarktinstrumenten, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, wird wie folgt bestimmt:

Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanzhaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

5. Bankguthaben werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit den neuen Verhältnissen angepasst.
6. Der Bewertungs-Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse eines Teilvermögens ergibt sich aus der der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Vermögens dieses Teilvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten dieses Teilvermögens, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse.
7. Falls an einem Auftragstag die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen in bar des jeweiligen Teilvermögens zu einem Nettovermögenszufluss bzw. -abfluss führt, wird der Bewertungs-Nettoinventarwert des Teilvermögens erhöht bzw. reduziert (Swinging Single Pricing). Die maximale Anpassung beläuft sich auf 2% des Bewertungs-Nettoinventarwertes. Berücksichtigt werden die Nebenkosten (Geld/Brief-Spannen, marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben usw.), die im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages bzw. aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen zu einer Erhöhung des Nettovermögens des Teilvermögens führen. Die Anpassung resultiert in einer Verminderung des Bewertungs-Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang des Nettovermögens des Teilvermögens bewirken. Der unter Anwendung des Swinging Single Pricing ermittelte Nettoinventarwert ist somit ein gemäss dem 1. Satz dieser Ziffer modifizierter Nettoinventarwert.

Der bei den Zeichnungen bzw. Rücknahmen in bar anfallende Zu- bzw. Abschlag zum Bewertungs-Nettoinventarwert bei den Transaktionskosten erfolgt jeweils pauschal bezogen auf einem Durchschnittswert aus einer im Prospekt (Ziff. 1.8) näher definierten Periode.

In den in § 17 Ziff. 4 genannten sowie in sonstigen ausserordentlichen Fällen kann, sofern dies nach Ansicht der

Fondsleitung im Interesse der Gesamtheit der Anleger geboten ist, die maximal zulässige Anpassung des Bewertungs-Nettoinventarwertes vorübergehend überschritten werden. Der entsprechend hinreichend begründete Entscheid der Fondsleitung wird zur Information der bestehenden und neuen Anleger im Publikationsorgan, welches im Prospekt genannt ist, veröffentlicht und der Prüfgesellschaft sowie der FINMA mitgeteilt.

8. Die Quoten am Verkehrswert des Nettofondsvermögens eines Teilvermögens (Vermögen eines Teilvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem entsprechenden Teilvermögen für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:
- a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
 - b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
 - c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
 - d) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen, getätigt wurden.

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Pax (CH) Fonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

Pax (CH) Fonds Aktien Schweiz

Pax (CH) Fonds Aktien Europa ex Schweiz

Pax (CH) Fonds Portfolio 25

Pax (CH) Fonds Portfolio 50

Pax (CH) Fonds Portfolio 75

Pax (CH) Fonds Portfolio 100

Pax (CH) Fonds Portfolio Zielrendite

Pax (CH) Fonds Portfolio Quality Select

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, die Anlagepolitik im Besonderen Teil des Fondsvertrages des Umbrella-Fonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, zu ändern.

Die Anlagepolitik der nachstehend aufgeführten Teilvermögen soll in § 29 des Fondsvertrages präzisiert werden.

In den erwähnten Bestimmungen werden bei der beispielhaften Aufzählung der zulässigen Anlageinstrumente neu auch Bail-in Bonds explizit aufgeführt.

In der angepassten Bestimmung des Pax (CH) Fonds Aktien Schweiz ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit zu den zulässigen Anlagen gehören.

In der angepassten Bestimmung des Pax (CH) Fonds Aktien Europa ex Schweiz ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit zu den zulässigen Anlagen gehören.

In der angepassten Bestimmung der Teilvermögen Pax (CH) Fonds Portfolio 25, Pax (CH) Fonds Portfolio 50, Pax (CH) Fonds Portfolio 75 und Pax (CH) Fonds Portfolio 100 ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit zu den zulässigen Anlagen gehören.

In der angepassten Bestimmung des Teilvermögens Pax (CH) Fonds Portfolio Zielrendite ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit zu den zulässigen Anlagen gehören.

In der angepassten Bestimmung des Teilvermögens Pax (CH) Fonds Portfolio Quality Select ist damit neu festgehalten, dass Forderungswertpapiere und -wertrechte (Obligationen, Notes, Optionsanleihen, Wandelanleihen, Bail-in Bonds, Contingent Convertible Bonds sowie Schuldverschreibungen, die durch Anlagen besichert sind, wie schweizerische Pfandbriefe, ABS, MBS u.ä.) von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern weltweit zu den zulässigen Anlagen gehören.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 7. Juni 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich

Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger

des

Pax (CH) Fonds

Vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts
der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen"
(nachfolgend der "Umbrella-Fonds")

mit den Teilvermögen

Pax (CH) Fonds Aktien Schweiz

Pax (CH) Fonds Aktien Europa ex Schweiz

Pax (CH) Fonds Portfolio 25

Pax (CH) Fonds Portfolio 50

Pax (CH) Fonds Portfolio 75

Pax (CH) Fonds Portfolio 100

Pax (CH) Fonds Portfolio Zielrendite

Pax (CH) Fonds Portfolio Quality Select

(nachfolgend die "Teilvermögen")

Die Swisscanto Fondsleitung AG, Zürich, als Fondsleitung, und die Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag in den folgenden Punkten zu ändern:

Die Teilvermögen verfolgen neu eine Anlagepolitik mit Nachhaltigkeitsansätzen, vgl. Ziff. 1 der nachfolgenden Mitteilung.

Entsprechend werden das Anlageziel und die Anlagepolitik im Besonderen Teil des Fondsvertrages angepasst, vgl. Ziff. 2 dieser Mitteilung.

Die neue nachhaltige Ausrichtung der Teilvermögen wird auch in der geänderten Bezeichnung der Teilvermögen abgebildet, vgl. Ziff. 3 dieser Mitteilung.

1 Nachhaltigkeitspolitik der Vermögensverwalterin Pax Asset Management AG

Neu beachten die Teilvermögen die nachfolgende Nachhaltigkeitspolitik der Vermögensverwalterin, vgl. § 8 Ziff. 2 des geänderten Fondsvertrages:

Der Anlagefokus der Teilvermögen im Bereich der Nachhaltigkeit liegt auf dem Ausschluss von Emittenten und Zielfonds mit Geschäftsmodellen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken sowie auf der Selektion von Emittenten und Zielfonds, die aus Sicht der Vermögensverwalterin innerhalb ihres jeweiligen Sektors aufgrund ihres Beitrages zu den Sustainable Development Goals ("SDGs") der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens (1.5 Grad Ziel) zu den nachhaltigsten ihrer Kategorie zählen (Best-in-SDG). Damit wird darauf abgezielt, die Risiko-/Renditeeigenschaften der Teilvermögen zu verbessern.

Grundsätzlich strebt die Vermögensverwalterin an, das ganze Vermögen der Teilvermögen gemäss der Nachhaltigkeitspolitik der Vermögensverwalterin zu investieren. Der Anteil der Anlagen, welcher nach der Nachhaltigkeitspolitik der Vermögensverwalterin investiert wird, muss mindestens 80% des Vermögens eines Teilvermögens betragen.

Somit dürfen höchstens 20% des Vermögens eines Teilvermögens die Anforderungen der Nachhaltigkeitspolitik nicht oder nicht vollumfänglich erfüllen.

Die Vermögensverwalterin beachtet folgende Nachhaltigkeitsansätze:

- Ausschlüsse (Negativ Screening)
- Best-in-SDG
- Reduktion CO₂e
- Stimmrechtsausübung (Voting)
- Engagement

Die Vermögensverwalterin nutzt zur Bestimmung des Pax Nachhaltigkeitsuniversums eine Kombination aus Ausschluss von Emittenten und Zielfonds sowie einem Best-in-SDG-Ansatz. Letzterer ist eine Anpassung des Best-in-Class-Ansatzes. Dieser zweistufige Ansatz soll sicherstellen, dass Emittenten und Zielfonds in das Nachhaltigkeitsuniversum aufgenommen werden, welche die Anforderungen der Vermögensverwalterin bezüglich Nachhaltigkeit erfüllen.

Auf Ebene Teilvermögen dienen weiter ein Overall-SDG-Score und die Reduktion von CO₂e-Intensität als strategische Steuerungsgrösse.

Von der Vermögensverwalterin wird bei den Emittenten Einfluss genommen betreffend die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen mittels Stimmrechtsausübung (Voting) und Engagement.

Die Vermögensverwalterin bezieht die Datengrundlagen für die Nachhaltigkeitsansätze Ausschlüsse und Best-in-SDG von einem externen Datenanbieter. Das Stimmrecht wird über die Fondsleitung ausgeübt und das Engagement über eine externe Stelle ausgeführt.

Der Anhang zum Prospekt enthält weitere Informationen zur Nachhaltigkeitspolitik der Vermögensverwalterin.

2 Anlageziel und Anlagepolitik der Teilvermögen

Im Besonderen Teil des Fondsvertrages ist in § 28 das Anlageziel der jeweiligen Teilvermögen aufgeführt. Im Zuge der neuen Nachhaltigkeitspolitik weisen die geänderten Anlageziele darauf hin, dass mindestens 80% des Vermögens der Teilvermögen die Nachhaltigkeitsvorgaben der Anlagepolitik erfüllen muss.

Es folgt in § 29 die teilfondsspezifische Anlagepolitik in tabellarischer Form. Die Anlagepolitik aller Teilvermögen wird um die Bestimmung ergänzt, dass mindestens 80% des Vermögens des Teilvermögens Bestandteil des nachhaltigen Anlageuniversums gemäss § 8 Ziff. 2 sein muss. Zudem werden die neuen Bestimmungen mit der Überschrift "Nachhaltigkeitspolitik" versehen (vgl. §§ 29A Ziff. 3, 29B Ziff. 3, 29C Ziff. 3, 29D Ziff. 3 und 29E Ziff. 3 des Fondsvertrages).

Im Sinne eines strukturierten Aufbaus erhalten die Bestimmungen im Besonderen Teil neu eine alphanumerische Gliederung (vgl. §§ 28 und 29 des Fondsvertrages).

3 Bezeichnung der Teilvermögen

Die neue nachhaltige Ausrichtung der Teilvermögen soll sich in der Bezeichnung der Teilvermögen widerspiegeln. Daraus resultiert, dass die Bezeichnung der Teilvermögen mit dem Zusatz "Sustainable" ergänzt sowie englische Bezeichnungen verwendet werden sollen (vgl. §§ 1 Ziff. 1, 15 Ziff. 4, 19 Ziff. 1, 20 Ziff. 1, 28 und 29 des Fondsvertrages).

Bezeichnung bisher	Bezeichnung neu
Pax (CH) Fonds Aktien Schweiz	Pax (CH) Sustainable Equity Switzerland
Pax (CH) Fonds Aktien Europa ex Schweiz	Pax (CH) Sustainable Equity Europe ex CH
Pax (CH) Fonds Portfolio 25	Pax (CH) Sustainable Portfolio 25
Pax (CH) Fonds Portfolio 50	Pax (CH) Sustainable Portfolio 50
Pax (CH) Fonds Portfolio 75	Pax (CH) Sustainable Portfolio 75
Pax (CH) Fonds Portfolio 100	Pax (CH) Sustainable Portfolio 100
Pax (CH) Fonds Portfolio Zielrendite	Pax (CH) Sustainable Portfolio Target Return
Pax (CH) Fonds Portfolio Quality Select	Pax (CH) Sustainable Portfolio Quality Select

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anlegerinnen und Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf alle in der vorliegenden Publikation umschriebenen Änderungen des Fondsvertrages erstreckt.

Die Anlegerinnen und Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, gegen die in dieser Veröffentlichung erwähnten Änderungen des Fondsvertrages Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile gemäss den Rücknahmebestimmungen des Fondsvertrages in bar verlangen können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilvermögen, das Basisinformationsblatt der Anteilklassen sowie die Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Zürich, 12. September 2023

Die Fondsleitung:

Swisscanto Fondsleitung AG
Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank
Zürich